

16. *stellt fest*, dass die Leitungsgruppe für Umweltfragen, namentlich in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und seinen Nebenorganen, daran mitwirkt, unter anderem die Kooperation bei der Programmierung der Umweltaktivitäten im System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt und der Landverödung auszuweiten, namentlich indem sie die Umsetzung der Strategiepläne der Sekretariate des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, einschließlich der Biodiversitäts-Zielvorgaben für die Zeit nach 2010, unterstützt;

17. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss SS.XI/4 des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen „Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen“ vom 26. Februar 2010²⁸⁰, dem Ergebnis von Busan der vom 7. bis 11. Juni 2010 in Busan (Republik Korea) abgehaltenen dritten zwischenstaatlichen und interessengruppenübergreifenden Ad-hoc-Tagung über eine zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen²⁹¹, dem Beschluss „Schnittstelle Wissenschaft-Politik für Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und menschliches Wohl und Behandlung der Ergebnisse der zwischenstaatlichen Tagungen“, den die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf ihrer vom 18. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya (Japan) abgehaltenen zehnten Tagung fasste²⁹², und dem Beschluss über die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und die zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, den der Exekutivrat dieser Organisation auf seiner einhundertfünfundachtzigsten Tagung fasste²⁹³, und ersucht das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, unbeschadet der endgültigen institutionellen Regelungen für die zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und im Benehmen mit allen zuständigen Organisationen und Organen zur vollständigen Operationalisierung der Plattform so bald wie möglich eine Plenarsitzung einzuberufen, auf der die Modalitäten und institutionellen Regelungen für die Plattform festgelegt werden, und für die volle und wirksame Beteiligung aller Mitgliedsstaaten, insbesondere von Vertretern aus den Entwicklungsländern, zu sorgen;

18. *fordert* die internationalen und bilateralen Geber und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, *auf*, die volle und wirksame Beteiligung von Vertretern aus den Entwicklungsländern an der Plenarsitzung zu unterstützen;

19. *begrüßt* die Aktivitäten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen unternommen hat, um den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeres- und Küstenökosysteme zu stärken und die Meeres- und Küstenstrategie des Programms im Einklang mit der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁹⁴ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁹⁵ systematischer zu berücksichtigen;

20. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen bislang zur Bewältigung der verheerenden Auswirkungen des Erdbebens vom 12. Januar 2010 auf die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt Haitis ergriffen hat, und fordert das Programm in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen seine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer systematischen Berücksichtigung von Umwelterwägungen im gesamten Programm für humanitäre Hilfe und Wiederherstellung weiter wahrzunehmen;

21. *begrüßt ferner* die erhöhten Beiträge an den Umweltfonds und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, erneut, ihre Beiträge an den Fonds zu erhöhen;

22. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) die Notwendigkeit, die angemessene Berücksichtigung aller Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zu erwägen;

23. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Sitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

24. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechszwanzigste Tagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechszwanzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/163

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.8, Ziff. 8)²⁹⁶.

²⁹¹ A/65/383, Anlage.

²⁹² Siehe UNEP/CBD/COP/10/27, Anhang, Beschluss X/11.

²⁹³ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Decisions Adopted by the Executive Board at its One Hundred and Eighty-fifth Session, Paris, 5–21 October 2010* (185 EX/Decisions), Beschluss 43.

²⁹⁴ Siehe Resolution 55/2.

²⁹⁵ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

²⁹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

65/163. Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/237 vom 22. Dezember 2004 und alle einschlägigen früheren Resolutionen über die Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“,

in der Erkenntnis, wie wichtig Bildung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, namentlich im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen, der Agenda 21²⁹⁷, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁹⁸, der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und der Initiative „Bildung für alle“,

anerkennend, dass im Hinblick auf Bildung für eine nachhaltige Entwicklung die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes wichtig ist und dass die interdisziplinären Verbindungen zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der verschiedenen Wissenszweige, gestärkt werden müssen,

sowie die Rolle anerkennend, die der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei der Förderung der Armutsbeseitigung und nachhaltigerer Konsum- und Produktionsmuster zukommt, insbesondere im Rahmen der im Mai 2011 in New York abzuhaltenden neunzehnten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Halbzeitüberprüfung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)²⁹⁹, einschließlich der für weitere Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Dekade identifizierten Bereiche;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Erklärung von Bonn der vom 31. März bis 2. April 2009 abgehaltenen Weltkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über Bildung für eine nachhaltige Entwicklung³⁰⁰, einschließlich der für weitere Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Dekade identifizierten Bereiche;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Bildung für ei-

ne nachhaltige Entwicklung zwar Fortschritte erzielt worden sind, diese jedoch noch ungleichmäßig verteilt sind;

4. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, ihr kollektives Engagement zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu verstärken, namentlich indem sie Ressourcen mobilisiert, nationale Anstrengungen unterstützt und Prozesse einleitet, die über das Ende der Dekade hinausgehen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, die Dekade auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene weiter durchzuführen, namentlich indem sie mit allen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere den Bildungssystemen auf allen Ebenen, zusammenarbeiten, gegebenenfalls das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in den Lehrplänen einführen und zusammenarbeiten, um die Gesundheit und die Intaktheit des Ökosystems der Erde zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen;

6. *bittet* die Regierungen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Dekade und ihre breitere Mitwirkung daran weiter zu fördern, unter anderem durch Zusammenarbeit und Initiativen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger;

7. *ersucht* die zur federführenden Stelle bestimmte Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungsrolle bei der Förderung der Dekade in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter wahrzunehmen;

8. *stellt fest*, dass die Regierung Japans und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2014 gemeinsam die Weltkonferenz zum Abschluss der Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausrichten werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu bitten, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen eine Überprüfung der Durchführung der Dekade zu erstellen, die der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Dekade der Vereinten Nationen ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘“ vorzulegen ist.

RESOLUTION 65/164

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.9, Ziff. 8)³⁰¹.

²⁹⁷ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

²⁹⁸ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁹⁹ Siehe A/65/279.

³⁰⁰ Verfügbar unter <http://www.esd-world-conference-2009.org>.

³⁰¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Arabische Republik Syrien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Gabun, Georgien, Iran (Islamische Republik), Kuba, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nepal, Nicaragua, Paraguay, Peru, Salomonen, Serbien, Seychellen, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Venezuela (Bolivarische Republik).